

Alle Leistungen aus Direktversicherungen sind krankenversicherungspflichtig!

Das Bundesverfassungsgericht bestätigte mit Beschluss vom 07.04.2008 (Az.: 1 BvR 1924/07) bereits die Beitragspflicht auf Kapitalleistungen aus Direktversicherungen und den vollen Beitragssatz auf laufende Versorgungsbezüge (Az.: 1 BvR 2137/06).

Zum damaligen Zeitpunkt stand allerdings eine Entscheidung zur Beitragspflicht auf Leistungen aus privat fortgeführten ehemaligen Direktversicherungen (1 BvR 739/08) noch aus.

Am 12.11.2008 hat zunächst der 12. Senat des Bundessozialgerichtes über diese Fallkonstellation entschieden: In allen Verfahren sind die Revisionen erfolglos geblieben.

Der Senat hat die Auffassung der beklagten Krankenkassen und der Vorinstanzen bestätigt, wonach alle Leistungen, die aus einer vom Arbeitgeber abgeschlossenen Direktversicherung erbracht werden, als Versorgungsbezüge beitragspflichtig sind. Unerheblich ist, wie diese Versicherung finanziert wurde, d. h. ob sie aus zusätzlichen Leistungen des Arbeitgebers oder durch Entgeltumwandlung aus Arbeitseinkommen des Arbeitnehmers finanziert wurde oder ob die Versicherung nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses vom Arbeitnehmer als Versicherungsnehmer übernommen und nunmehr von ihm die Beiträge gezahlt wurden.

Für die Beitragspflicht einer Leistung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist es also grundsätzlich unerheblich, wer diese Leistung finanziert hat und wer letztendlich die Finanzierung wirtschaftlich getragen hat.

Somit sind alle Fallgruppen auf Ebene des Bundessozialgerichtes inzwischen abschließend verhandelt und dahingehend entschieden worden, dass eine Beitragspflicht derzeit allgemein besteht.

Hinsichtlich der Verbeitragung der privat fortgeführten Direktversicherungen steht jedoch noch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur anhängigen Verfassungsbeschwerde (1 BvR 739/08) aus. In einer Sitzung des Bundesverfassungsgerichtes am 10.12.2008 wurde beschlossen, dass die Beschwerde zur Verhandlung angenommen wird. Wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist, ist derzeit noch nicht absehbar.